

LANDESKONFERENZ DER HESSISCHEN ALLGEMEINEN STUDENTENAUSSCHÜSSE  
- Landes-ASten-Konferenz -

über:

Allgemeiner Studentenausschuß  
der Studentenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen

6300 Gießen, 10. April 1980  
Otto-Behaghel-Straße 25/D

An die  
hessischen Allgemeinen  
Studentenausschüsse

nachrichtlich:

an den  
Vorstand der Vereinigten Deutschen Studentenschaften  
5300 Bonn

Kolleginnen und Kollegen!

Ich lade Euch herzlich ein zur nächsten Sitzung der Landes-ASten-Konferenz

am 17. April 1980, Donnerstag, 11 Uhr,  
Studentenschaft der Justus-Liebig-Universität  
Gießen, ASta-Büro, Otto-Behaghel-Straße 25,  
Haus D, 6300 Gießen.

Kommt bitte wirklich um 11 Uhr! Gegen 13.30 UHR können wir ja eine Mittagspause machen.

Zur Tagesordnung mache ich den folgenden Vorschlag:

1. Anwesenheit; Protokoll
2. Berichte aus den Studentenschaften
3. Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes (HGG):
  - a) Einführung von Prüfungsfristen ohne Sanktionsmöglichkeiten (Anlage)
  - b) weitere Forderungen der Studentenschaften zur Änderung des HGG
  - c) Aktivitäten zur Durchsetzung der Forderungen
4. Einrichtung einer Fachtagung Ökologie der hessischen Studentenschaften:  
Bericht vom Treffen der Ökologie-Referenten am 10.4.80 in Gießen
5. Schwerpunkte der Aktivitäten im Sommersemester
6. Seminar der Landes-ASten-Konferenz über Studienreform, Prüfungsordnungen und Hochschulgesetz

7. Herausgabe einer Dokumentation über besondere Repressionen Studentenschaften, Studentenvertreter (u.a.)
8. Finanzierung von Prozeßkosten in Gerichtsverfahren gegen Studenten
9. Kindertagesstätten an den Hochschulen
10. Verhalten in Konflikten um den Modus von Fachschaftsratswahlen
11. Nachfolge einer studentischen Vertreterin des Landes Hessen in der bundeszentralen Studienreformkommission Diplompädagogik/ Sozialpädagogik/ Sozialarbeit (Anlage 2)
12. Kontaktaufnahme zu den Studentenvertretern der seit dem 22.6.79 errichteten Verwaltungsfachhochschulen des Landes Hessen in Rotenburg a.d. Fulda (Fachbereiche Rechtspflege und Steuer) und in Wiesbaden (Fachbereiche Polizei und Verwaltung) ???
13. Verschiedenes .....

Mit solidarischen, nachösterlichen  
Grüßen

*Karin Hagemann*

(Karin Hagemann)  
Sprecherin der hessischen  
Landes-AStem-Konferenz

## 2 Anlagen

### Nachbemerkung zu Tagesordnungspunkt 12:

Seit dem 1.1.1980 werden die Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung, die Rechtspflegeranwärter, die Anwärter des gehobenen Dienstes der all gemeinen Verwaltung, die Anwärter des gehobenen Dienstes bei der Landesversicherungsanstalt sowie die Beamten für den gehobene Polizeivollzugsdienst (!) an einer Verwaltungsfachhochschule ausgebildet. Die Studentenschaften widersprachen der Errichtung dieser Beamtenkadettenanstalten, die lediglich das Etikett "Hochschule" führen. Die Frage ist, ob in Kontakt mit den Vertretern der "Studenten" dieser Anstalten (sie sind während des Studiums im Beamtenstatus!) die vom Staat angezielte Isolierung etwas aufgebrochen werden könnte.

# Inlage zur Einladung der LAK vom 10.4.80

## FORMULIERUNGSVORSCHLAG DER ÄNDERUNG VON § 57 Abs. 1, ZIFF. 6 DES HESSENSCHEN HOCHSCHULGESETZES BEI VERÄNDERUNG VON ANMATIONEN BEGRIFF ÜBERSCHRIFTUNG VON PRÜFUNGSFRISTEN NACH ÄNDERUNG DES HOCHSCHULRAHMENGESETZES.

Nach mehrfacher Betreuung des Hessischen Kultusministeriums soll das Überschreiten der auch nach der HMG-Änderung weiterhin in Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungsfristen (§ 16 Abs. 3 HMG) in Zukunft keine negativen Folgen mehr für die Studenten haben. Die Prüfungsfristen "neuerer Art" sollen also nur empfehlenden Charakter haben. Um diese Auslegung gegen den Sinn des Begriffes "Prüfungsfrist" abzusichern, muß das Hessische Hochschulgesetz in § 57 Abs. 1 Ziff. 6 geändert werden:

alt:

HMG vom 6.6.1978

§ 57

Prüfungsordnungen

(f) Hochschulprüfungen werden auf Grund von Prüfungsordnungen abgelegt, in denen insbesondere zu regeln sind:

..  
..  
..

5. die Fristen für die Meldung zu den Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen, die Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, die Dauer der mündlichen Prüfungen sowie bei studienbegleitenden Prüfungen der Zeitraum, innerhalb dessen der Student die erforderlichen Prüfungsleistungen nachzuweisen

neu:

Änderungsvorschlag:

.....

6. die Fristen als Empfehlungen für die Meldung zu den Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen, ...

Dies ist einer solchen Formulierung ist wirklich ausgeschlossen, daß Prüfungsordnungen als Rechtsratze im Range unter dem Landesgesetz keine Auswirkungen an das Überschreiten von Prüfungsfristen knüpfen.



Der Hessische Kultusminister

Anlage 2

Az. VI B 3.1 - 907/7402 - 4-  
(Im Antwortschreiben bitte angeben)

6200 WIESBADEN 1, den 5. März 1980  
Postfach 3160  
Luisenplatz 10  
Telefon: Sammel-Nr. 3681  
Durchwahl: 368/753...

An die  
Herren Präsidenten  
und Rektoren  
der hessischen Hochschulen

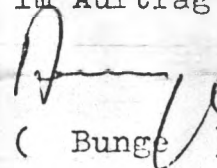
Betr.: Nachfolgebeneennung eines Mitglieds in der Studienreformkommission Diplompädagogik/Sozialpädagogik/Sozialarbeit;  
hier: Studentischer Vertreter für das Land Hessen

Anlg.: Personalbogen

Die in oben genannter Studienreformkommission berufene studentische Vertreterin Frau Heike Houser, Marburg/Lahn, ist wegen Exmatrikulation aus der Kommission ausgeschieden. Ein Rückgriff auf bereits bestehende Nominationen ist nicht möglich, da diese Kandidaten nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ich bitte mir bis zum 1. April 1980 einen studentischen Vertreter für die Studienreformkommission Diplompädagogik/Sozialpädagogik/Sozialarbeit zu nominieren, um der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland eine Empfehlung für eine Nachfolgebeneennung unterbreiten zu können. Für die biographischen Daten bitte ich anliegenden Vordruck zu verwenden.

Im Auftrag:

  
( Bunge )

Antwort ohne persönliche Anschrift erbeten